



Amtsblatt

für die Sennegemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

28.10.2013

Nr. 43 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche
Industriestraße“**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates lautet:

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“ wird gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung „Wald“ in „Gewerbliche Baufläche (G)“ zu ändern. Der Änderungsbereich ist im Planausschnitt (Anlage) dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des unter b) bezeichneten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des benachbarten Metallbaubetriebes.

Gem. § 12 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Festsetzungen im treffen, die einerseits für die Realisierung des Vorhaben erforderlich sind und andererseits mit den kommunalen planerischen Zielsetzungen einhergehen. Zusätzlich wird bis spätestens vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde Hövelhof geschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verbindlich festgesetzt und umfasst das Flurstücks 1136 (tlw.), Flur 12, Gemarkung Hövelhof und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Landschaftsgeschützten Bestandteil „Hallerbachaue“ (Flurstück 1136 (tlw.), Flur 12. Gemarkung Hövelhof),
- im Osten: durch ein Gewerbegrundstück (Flurstück 1050, Flur 12. Gemarkung Hövelhof) und die ehemalige Deponie (Flurstück 1136 (tlw.), Flur 12. Gemarkung Hövelhof),
- im Süden: durch die Südseite der Industriestraße und
- im Westen: durch die fiktive Ostgrenze des Waldstücks (Flurstück 1136 (tlw.), Flur 12. Gemarkung Hövelhof).

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“, und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 04.11.2013 – 03.12.2013 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Herr Hoffmann, Tel. 05257/5009-148

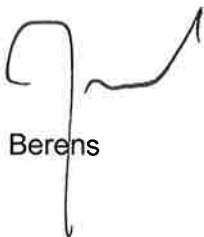
Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

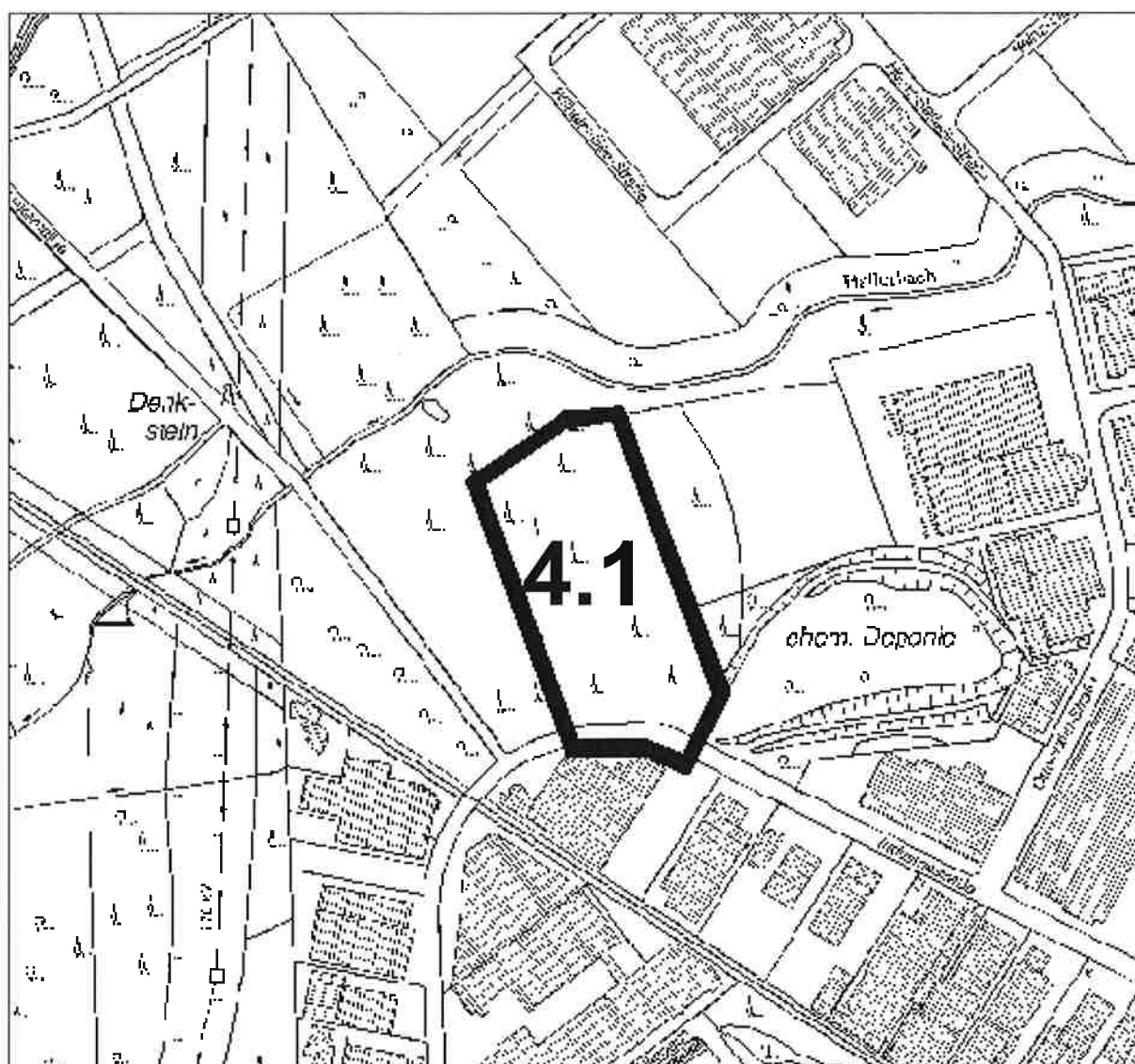
Hövelhof, den 28.10.2013

Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1
zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“ und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“



Übersichtsplan

Anlage 2
 zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“ und
 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“

Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12(1) BauGB



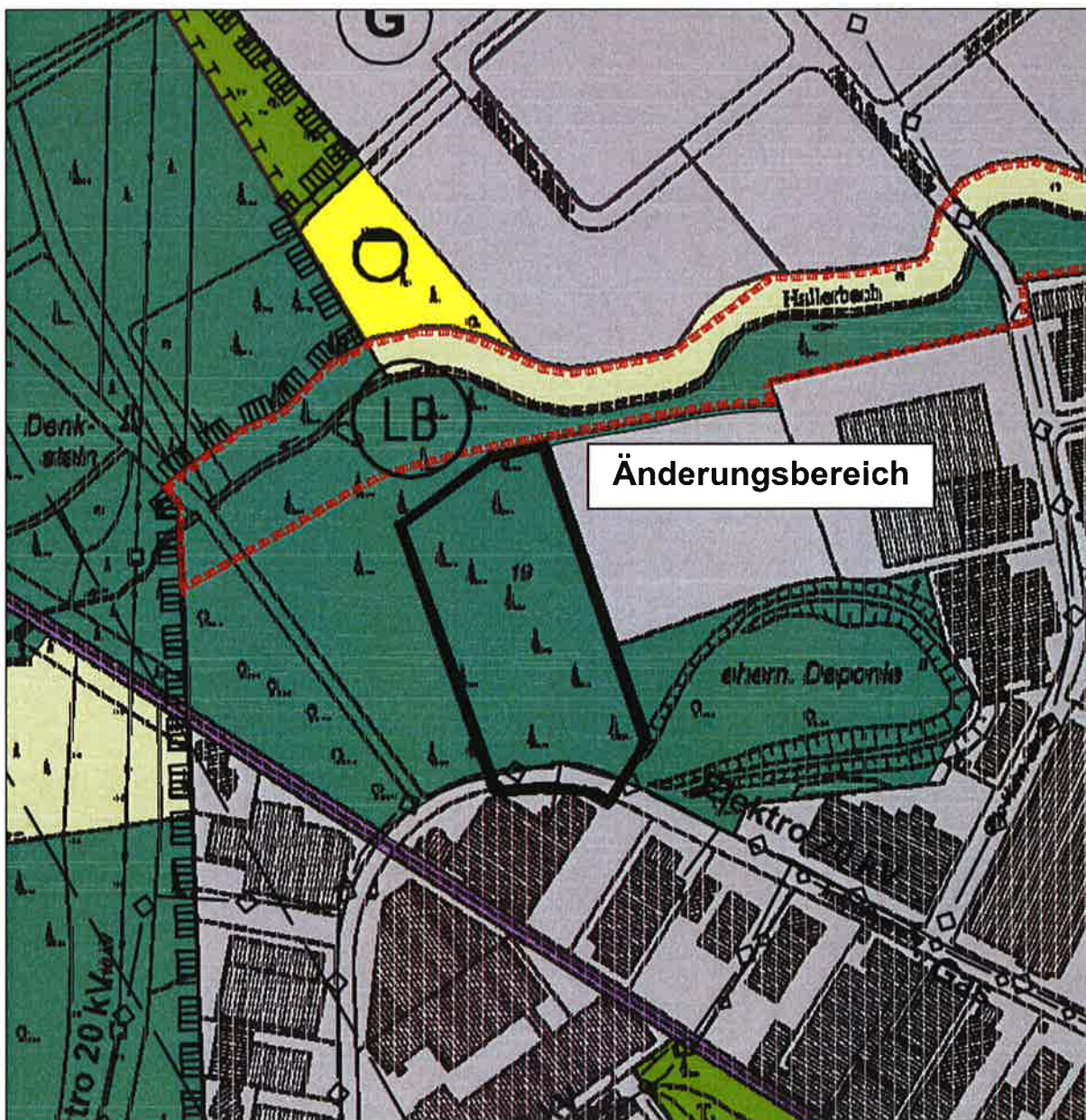
Legende zum Vorhaben- und Erschließungsplan

- 1. Bauabschnitt Neubau des Betriebs für Maschinen- und Anlagenbau
- 2. Bauabschnitt (1. und 2. Bauabschnitt)
- Hof- und Rangierflächen, Fahrspuren und Lkw-Vorstellungsfelder
- Stellflächen für PKW's mit Einzelbäumen
- Abpflanzung in Richtung Hallerbach
- Entwicklungsrichtung möglicher Erweiterungen; zwischenzeitliche Eingrünung

- Grenze des Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans
 Hinweis: Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst Teile des Flurstückes 1136 in einer Größe von ca. 1,54 ha (Gemarkung Hövelhof, Flur 12). In den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4.1 werden Teilflächen der Industriestraße gemäß § 12(4) BauGB zusätzlich mit einbezogen.
- Baugrenze mit Spielraum für eventuelle Anbauten
- ~ 10 ~ Maßangabe in Meter

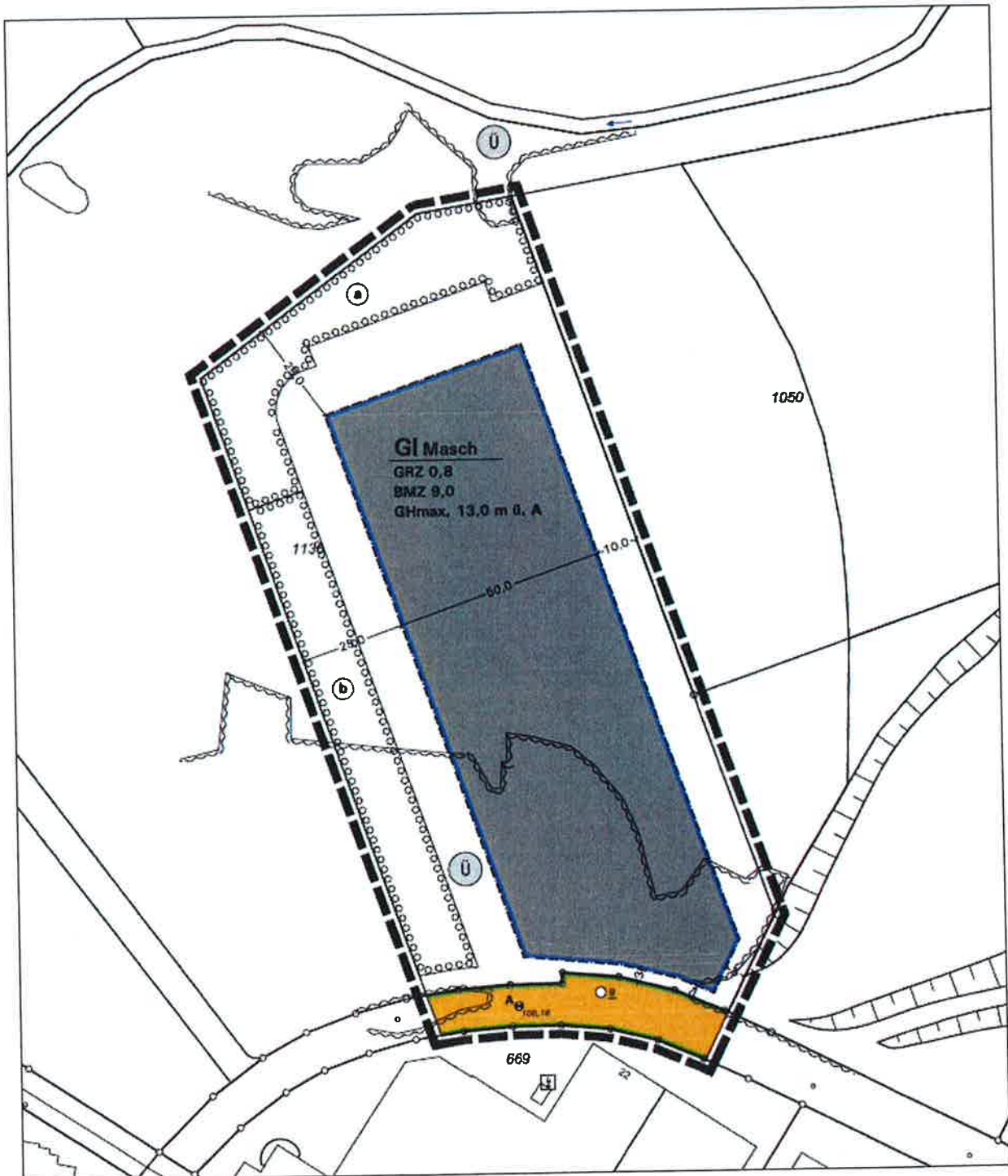
Vorhaben

Anlage 3
zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“ und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“



F-Plan-Ausschnitt

Anlage 4
zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordwestliche Industriestraße“ und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“



VB-Plan-Ausschnitt